

Integration, Inklusion und Assimilation als Grundlagen gesellschaftlicher Teilnahme

Christian Glantschnigg

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Einleitung..... | 4 |
| 2 | Integration als Ermöglichung der Teilnahme an Gesellschaft..... | 6 |
| | 2.1 Teilnahme durch Anpassung: Assimilation | 8 |
| | 2.2 Ergebnis und Prozess: Integration | 11 |
| | 2.3 Anspruch auf Teilnahme: Inklusion | 16 |
| 3 | Zusammenfassung | 18 |
| 4 | Literaturverzeichnis | 20 |

Daten zur Untersuchung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Thema: | Good Practice Analyse Integrationspolitik – Arbeitspapier 01: Integration, Inklusion und Assimilation als Grundlagen gesellschaftli- cher Teilnahme |
| AuftraggeberIn: | Bildungsverein #offenegesellschaft |
| Beauftragtes Institut: | SORA Institute for Social Research and Consulting, Wien |
| Wissenschaftliche Leitung: | Mag. Dr. Christian Glantschnigg |
| Autor: | Mag. Dr. Christian Glantschnigg |

1 Einleitung

Fast ein Viertel der österreichischen Wohnbevölkerung (23% oder mehr als 2 Millionen Menschen) hatte nach Definition der Statistik Austria bzw. der Vereinten Nationen im Jahr 2018 Migrationshintergrund (Statistik Austria, 2018a). Das bedeutet, dass beide ihrer Elternteile im Ausland geboren wurden. Drei Viertel dieser Personen mit Migrationshintergrund sind Zuwanderer/-innen der 1. Generation, die selbst im Ausland geboren wurden, ein Viertel sind Zuwanderer/-innen der 2. Generation, die bereits in Österreich zur Welt kamen.

In den Ballungsräumen Österreichs ist der Anteil an Zugewanderten teilweise deutlich höher. Hier ist die Bundeshauptstadt Wien mit insgesamt 45% der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund Spitzenreiter. Aber auch in anderen Regionen, wie Vorarlberg (26% der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund) oder dem Land Salzburg (23%), hat ein großer Anteil der in Österreich Lebenden seine Wurzeln im Ausland. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alteingesessenen wie Neuankömmlingen ist heute somit beinahe in ganz Österreich Alltag.

Zugewanderte sind auch in der österreichischen Arbeitswelt alltäglich und wichtig: Fast 1 Million Einwander/-innen der 1. Generation sind derzeit in Österreich erwerbstätig und zahlen Monat für Monat Sozialversicherung und Steuern; sie finanzieren so wesentliche Anteile des Wohlfarts- und Sozialstaates in Österreich. Zugewanderte schaffen aber auch mit ihrer Arbeit wesentliche Beiträge für das Funktionieren der Gesellschaft. Sie sind wesentlich am Bau von Wohnungen, Straßen und Bürogebäuden beteiligt; sie pflegen einen großen Teil der Kranken und Alten in Österreich; sie erledigen einen großen Teil aller Transporte im Güterverkehr und tragen auch wesentlich zur Nahversorgung in Handel und Gastronomie bei.¹

10 Jahre zuvor, im Jahr 2008, lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund österreichweit noch bei rund 17% (Statistik Austria, 2018b). Weiter zurückliegende und vergleichbare Zahlen zur Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund sind leider nicht verfügbar. Die Migration nach Österreich und damit auch die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in die österreichische Gesellschaft sind aber zweifellos bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Politikfeld in der Republik Österreich. Und das mit steigender Relevanz, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der großen Fluchtbewegung 2015, aber auch der (derzeit etwas ins Stocken geratenen) Europäischen Integration.

Die Notwendigkeit der Integration von Zugewanderten in die österreichische Gesellschaft beginnt schon sehr viel früher als 2015; eigentlich bereits (spä-

¹ Zu den Auswirkungen von Zuwanderung auf Steuereinnahmen des Staates siehe auch Mayr (2005).

testens) im Jahr 1964 mit dem Abschluss eines Anwerbeabkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkei und der Eröffnung des ersten Anwerbebüros für türkische Arbeiter/-innen in Istanbul (Gächter & Recherche-Gruppe, 2004). Dennoch wurden die damals zum Arbeiten Angeworbenen in Österreich zunächst als „Fremde“ oder Fremdarbeiter/-innen angesehen, später zumindest als Gastarbeiter/-innen, die später wieder „nach Hause“ gehen werden, dorthin wo sie hergekommen sind. Eine Integration im Sinne der Eingliederung in die österreichische Gesellschaft und der Teilnahme an ihr erschien somit nicht als notwendig. Allerdings haben viele der damaligen Gastarbeiter/-innen in Österreich trotzdem eine neue, oder zumindest eine zweite Heimat gefunden, und sind daher in Österreich geblieben, wie wir heute wissen².

Auch wenn es noch sehr viel länger dauerte, bis die Notwendigkeit einer Integrationspolitik für Gastarbeiter/-innen und andere Einwanderer/-innen (oder etwas später: für ihre Kinder) in Österreich erkannt wurde und entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden, so hat Österreich zumindest schon vergleichsweise früh damit begonnen, die Einwanderung nach Österreich zu gesetzlich zu regeln: Das Aufenthaltsgesetz, das die Niederlassung und den Neu-Zuzug von Migrant/-innen regelt, wurde bereits 1993 erlassen (Gächter & Recherchegruppe, 2004; Çınar, 2004). Das Thema der Integration wird allerdings erst seit dem Jahr 2011 als Staatssekretariat auf Ebene der Bundesregierung behandelt (siehe dazu auch Gruber & Rosenberger, 2015), in Wien allerdings schon etwas früher mit der Gründung des Wiener Integrationsfonds 1992, der schließlich 2004 zu einer Magistratsabteilung wurde (Gächter & Recherchegruppe 2004). Nicht zuletzt auch aufgrund dieser zeitlichen Differenz zwischen der Regelung der Einwanderung und der Thematisierung von Integration (abseits von der Verpflichtung zum Spracherwerb durch Migrant/-innen, die im Rahmen der sog. Integrationsvereinbarungen Anfang der 2000er Jahre eingeführt wurden) sieht man, dass Einwanderung in Österreich lange Zeit getrennt von der Integration in die österreichische Gesellschaft behandelt wurde.

Das liegt wahrscheinlich daran, dass sich Österreich weder als Einwanderungsland sieht, noch als ein solches sehen will. Manche Beobachter/-innen gehen sogar so weit und stellen etwas überspitzt fest, dass es in Österreich keine Einwanderer/-innen gäbe, sondern bestenfalls Gastarbeiter/-innen, Eingebürgerte, Asylwerber/-innen und „Asylant/-innen“, „Illegale“ oder ähnliches – aber auf jeden Fall keine Einwanderer/-innen, die Teil der österreichischen Gesellschaft werden können (vgl. Çınar, 2004). Und ohne Personen, die nach

² Somit war eigentlich schon damals der Begriff der Fremdarbeiter/-innen, zumindest aus soziologischer Sicht, der korrektere Begriff als der des „Gastes“, da der Fremde – so zumindest nach Simmel – nicht der Wandernde ist, sondern der potenziell Wandernde, der aber gekommen ist um zu bleiben (Simmel, 1908).

Österreich einwandern und der hiesigen Gesellschaft zugehörig werden (möchten), besteht auch keine Notwendigkeit der Integration von Einwanderer/-innen in die österreichische Gesellschaft. Aufgrund der Zahlen und historischen Ereignisse sollte es aus wissenschaftlicher und analytischer Sicht jedoch klar sein, dass die österreichische Gesellschaft längst eine Migrationsgesellschaft ist, die sich durch die Migration selbst verändert hat und daher auch nicht mehr als eine ethnisch homogene Nation betrachtet werden kann, deren Mitglied man nur durch Geburt werden kann.

Doch was bedeutet *Integration* überhaupt und welches Bild von modernen Gesellschaften wird mit diesem Begriff und dem Konzept von Integration transportiert? Bleibt das Bild der ethnisch homogenen Nation bestehen, oder wird es durch entsprechenden Sprachgebrauch mit dem einer veränderten (und sich verändernden) Migrationsgesellschaft ersetzt? Und worin bestehen die wesentlichen Unterschiede zu anderen konkurrierenden Begriffen und Konzepten, die ebenso den gesellschaftlichen Umgang mit verschiedenartiger Herkunft behandeln? Konkret: Worin unterscheidet sich das Konzept der *Integration* von jenem der *Assimilation*? Und welchen Beitrag können neuere und ergänzende Konzepte, wie jenes der *Inklusion* von Menschen verschiedenartiger Herkunft leisten? Dies soll in diesem Arbeitspapier, zunächst abseits des Fallbeispiels Österreichs, diskutiert werden, um dadurch die Grundlage für die weitere analytische Aufarbeitung der Integration in Österreich zu legen.³

2 Integration als Ermöglichung der Teilnahme an Gesellschaft

Der Begriff der *Integration* hat sich im deutschen Sprachgebrauch für die Beschreibung der Eingliederung von Menschen unterschiedlicher Herkunft in andere Gesellschaften durchgesetzt.⁴ Viel wird über Integration geschrieben und gesprochen, eine öffentliche Auseinandersetzung (durch die Zivilgesellschaft oder in den Medien) darüber, was denn Integration eigentlich ist, findet allerdings nicht oder nur selten statt. Das hat zur Folge, dass zwar alle über Integration reden (wollen), aber ganz unterschiedliche Dinge meinen und Vorstellungen über Integration haben.

³ Die Integration in Österreich und das Integrationsverständnis der österreichischen Politik werden in den Arbeitspapieren (2) und (3) dieses Projekts thematisiert.

⁴ Die Gesellschaften, in die Menschen unterschiedlicher Herkunft zuwandern werden manchmal neutral als Aufnahmegesellschaften bezeichnet. Manchmal finden sich auch Bezeichnungen dieser Gesellschaften als sog. „Mehrheitsgesellschaft“, in die eine Minderheit „einwandert“. In progressiven Zugängen findet sich auch der Begriff der Migrationsgesellschaft, der ausdrückt, dass sich auch die aufnehmenden Gesellschaften durch die Zuwanderung mitverändern.

Statt einer Auseinandersetzung über das Wesen der Integration wird viel über *die Integration* in einem negativen Zusammenhang gesprochen: Es ist von „Integrationsverweigerer/-innen“ zu lesen, und die „gescheiterte“ oder gar „unmögliche Integration“ wird immer wieder in Bezug auf manche Herkunftsländer von Migrant/-innen beschworen (vgl. Mecheril, 2011). Nicht zuletzt spricht sogar das Österreichische Bundesministerium für Inneres (BM:I) in seinem Bericht zum Nationalen Aktionsplan für Integration die „Defizite der Integration“ bereits im dritten Absatz an (BM:I, 2010: 2). Wer für diese Defizite verantwortlich ist, ist auch schnell festgestellt; schließlich „obliegt es Migrant/innen, sich eigenverantwortlich aktiv in den Integrationsprozess einzubringen“ (ebd.).

An gleicher Stelle wird auch erklärt, was (zumindest für das Innenministerium der Republik Österreich) unter Integration verstanden werden kann; nämlich „die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie [...] die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten [...]“. Folglich wird unter Integration eigentlich Partizipation – die *Teilnahme* oder auch Teilhabe bzw. die Beteiligung und Mitwirkung (vgl. Demokratiezentrum Wien) – an gesellschaftlichen (Sub)Systemen verstanden. Damit ist das Innenministerium der Republik Österreich (erstaunlich) nahe an einem soziologischen Verständnis von Integration (welches schließlich auch in die Entwicklung der verwendeten Integrationsindikatoren eingeflossen ist, siehe dazu Faßmann, 2009): So kann der Begriff der *Integration* in der Allgemeinen Soziologie sowohl für die Systemintegration, als auch für die Sozialintegration verwendet werden. Die *Sozialintegration* bezeichnet hierbei die Mitgliedschaft des Individuums in der Gesellschaft (auf der Mikroebene), während die *Systemintegration* das Ineinandergreifen verschiedener gesellschaftlicher Teilsysteme (auf der Makroebene) beschreibt (vgl. Heckmann, 2015).

Bei der Integration von Migrant/-innen in die Migrationsgesellschaft geht es vorwiegend um die Sozialintegration und damit um *Mitgliedschaft und Teilnahme (an der Gesellschaft)*. Die Herstellung dieser Teilnahmemöglichkeiten ist allerdings nicht an ein konkretes Konzept der Sozialintegration (sprich: des gesellschaftlichen Umgangs mit Verschiedenartigkeiten von Individuen) gebunden, sondern kann auf verschiedene Arten erfolgen: Durch *Assimilation*, oder durch *Integration* (im Sinne der Migrationssoziologie als Sozialintegration zu verstehen), oder unter dem Blickwinkel der *Inklusion* von Individuen. Diese Begriffe und Konzepte sollen nun in den folgenden Abschnitten erörtert werden.

Dabei gilt es jedoch immer auch zu bedenken, welche Vorannahmen in diesen theoretischen Konzepten zur Herstellung von Teilnahmemöglichkeiten enthalten sind: Wie viele andere soziologische Theorien und Modelle funktionieren Assimilation und Integration vor allem *idealtypisch*, d.h. dass etwa die An-

nahme der Homogenität einer Gesellschaft in der Assimilationstheorie enthalten ist, obwohl eine homogene Gesellschaft wohl nur in den seltensten Fällen empirisch vorhanden sein dürfte. In eine ähnliche Richtung geht die Annahme, dass Migration (und damit auch der Bedarf nach Integration) grundsätzlich steuerbar wäre, was in der globalisierten Welt und vor dem Hintergrund der Europäischen Integration ebenso zu großen Teilen als Illusion anzusehen ist. Beide Annahmen (oder Illusionen) sind so in der Realität nicht anzutreffen, jedoch helfen sie uns dabei, den Blick auf die wesentlichen Inhalte soziologischer Theorien und Modelle, wie eben Assimilation und Integration, richten zu können.

Weiters sei an dieser Stelle vorausgeschickt, dass es hierbei vor allem um *soziologische Theorien* und damit einen *soziologischen Begriff von Integration* geht. Dieser ist losgelöst von einem *politischen Begriff der Integration* zu sehen. Obwohl Wissenschaft und Politik miteinander in Austausch stehen, sind es doch unterschiedliche Soziale Systeme, die auch nach einer unterschiedlichen Logik operieren und unterschiedliche Ansprüche aufweisen. Ein soziologischer Begriff der Integration soll vor allem der Weiterarbeit am gesellschaftlichen Phänomenen der Vielfalt und der Herstellung von Teilnahmemöglichkeiten dienen. Er soll präzise und anschlussfähig sein. Ein politischer Begriff der Integration soll hingegen vor allem alltagstauglich sein; er soll verständlich für Wähler/-innen sein und als eine Art Schlagwort (oder Überbegriff) in der Gesetzgebung und dem politischen Wettbewerb dienen.⁵ Der Sinngehalt eines politischen Begriffs kann, aber muss nicht mit der Verwendung in wissenschaftlichen Disziplinen entsprechen.

2.1 Teilnahme durch Anpassung: Assimilation

Einer der sozialen Prozesse, die die Teilnahme(möglichkeiten) an Gesellschaft herstellen können, ist die *Assimilation* von Migrant/-innen. Sie bezeichnet im Allgemeinen die Angleichung von Angehörigen ethnischer Minderheiten (sei es von Zugezogenen, aber auch von marginalisierten Minderheiten in Europa) an eine (üblicherweise) ethnisch homogene „Mehrheitsgesellschaft“. In den Klassikern der Migrationsforschung der Chicagoer Schule der Soziologie bezeichnet die Assimilation vor allem die Angleichung von Einwanderer/-innen an die dominante (und hegemoniale) Gruppe der weißen, angelsächsischen Protestanten (WASPs) in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl.ebd.).

⁵ Auch eine politikwissenschaftliche Beschäftigung mit den Themen Migration und Integration fand sehr viel später statt als in der Soziologie, die der Frage *wie und warum das gesellschaftliche Zusammenleben überhaupt möglich ist* seit ihrer Begründung nachgeht (siehe dazu auch Hoesch, 2018).

Die Aufgabe der ethnischen Eigenständigkeiten ist jener Punkt, der dieses Verständnis von Assimilation von einem modernen Verständnis von Integration unterscheidet. Letzteres geht in der Regel davon aus, dass Angehörige von Minderheiten ihre Eigenständigkeiten bewahren (können) und trotzdem Teilnahmemöglichkeiten an der multikulturellen Migrationsgesellschaft bekommen (vgl. Esser, 2004). Im klassischen Verständnis der Assimilation ist das hingegen nicht vorgesehen, sei es, weil die herkunftsspezifische Eigenständigkeit „freiwillig“ aufgegeben wird (bzw. aufgegeben werden muss, um die Teilnahmemöglichkeit zu erhalten), um an der „Mehrheitsgesellschaft“ teilnehmen zu können, oder weil sie über die Generationen hinweg schlichtweg verloren geht.

Betrachtet man eine Gesellschaft in die Zuwanderung stattfindet aus dem Blickwinkel der Assimilationstheorie, so haben Migrant/-innen und Angehörige ethnischer Minderheiten zwei Möglichkeiten der Teilnahme an Sozialen Systemen: Einerseits die Teilnahme am Sozialen System der „Mehrheitsgesellschaft“ und andererseits die Teilnahme am Sozialen System der ethnischen Gruppe, der sog. „Community“ oder Diaspora.⁶ Folglich gibt es nach Esser (2004) vier mögliche Konstellation der Teilnahme an diesen Systemen für die jeweiligen Personen: Sie sind *keinem* der Systeme zugehörig (Marginalität), sie sind *beiden* Systemen zugehörig (multiple Inklusion), sie sind *nur der ethnischen Gruppe* zugehörig (individuelle Segmentation), oder sie sind *nur dem System der „Mehrheitsgesellschaft“* zugehörig (individuelle Assimilation). Letzteres ist schließlich als erfolgreiche Assimilation anzusehen und folglich (nach Esser, 2004) erstrebenswert für den Umgang mit und die Teilnahme von Migrant/-innen an der sog. „Mehrheitsgesellschaft“ und ihren Ressourcen.

Die *individuelle Assimilation* von Migrant/-innen und Minderheiten, also die alleinige Teilnahme an der „Mehrheitsgesellschaft“, erfolgt nach Esser (2004) in vier Dimensionen: Als *kulturelle Assimilation* (z.B. bei Spracherwerb), als *strukturelle Assimilation* (z.B. durch den Erwerb formaler Bildungsabschlüsse und entsprechender Positionierung am Arbeitsmarkt), als *soziale Assimilation* (z.B. durch soziale Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft) und als *emotionale Assimilation* (z.B. als Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft und ihren Mitgliedern). *Individuelle Assimilation* beinhaltet folglich die Angleichung von sozialen Positionierungen, Eigenschaften, Verhaltensweisen und nicht zuletzt auch von Emotionen von Angehörigen ethnischer Minderheiten an jene der

⁶ Oder vielleicht sogar mehr Möglichkeiten der Teilnahme an Communities, wenn ein Individuum zwei oder mehreren ethnischen Minderheiten und damit Communities zugehörig ist.

„Mehrheitsgesellschaft“ (ebd.).⁷ Die Teilnahme an Gesellschaft wird durch die vollständige Anpassung an sie und ihre Normen und Standards erreicht.

Diese Teilnahmemöglichkeit ist grundsätzlich auch durch einen anderen Ausgang des Assimilationsprozesses als dem der *individuellen Assimilation* denkbar: Nämlich mit dem Ergebnis der *multiplen Inklusion* in beide Systeme, dem der Community und dem der „Mehrheitsgesellschaft“. Aber auch in diesem Fall ist zumindest dieselbe Leistung wie für die *individuelle Assimilation* zu erbringen, und das zusätzlich zur Leistung der *individuellen Segmentation*. Assimilation an die Standards und Erwartungshaltungen der „Mehrheitsgesellschaft“ ist folglich *immer* die Voraussetzung für die Teilnahme an derselben, auch wenn noch ein weiteres Bezugssystem zur Verfügung steht.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus der Assimilation als Weg zur gesellschaftlichen Teilnahme für Angehörige von ethnischen Minderheiten, aber auch für die aufnehmende Gesellschaft als Ganzes? Zunächst kann man sagen (und damit der Assimilation das Wort reden), dass diese Anpassungsleistungen an soziale Normen und gesellschaftliche Erwartungen unabhängig von individueller Herkunft von allen Mitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Sozialisation erwartet werden; sowohl von ethnischen Minderheiten als auch von Angehörigen der „Mehrheitsgesellschaft“. Dennoch ziehen sich die Assimilationen und ihre Anhänger/-innen damit auf einen bequemen, und eigentlich auch gefährlichen Standpunkt zurück: Sie sehen die erforderlichen Anpassungsleistungen ausschließlich bei den Betroffenen, aber nicht bei der „Mehrheitsgesellschaft“ und ihren Mitgliedern. Wenn Angehörige ethnischer Minderheiten es – aus welchen Gründen auch immer – nicht schaffen, diese Anpassungsleistung zu erbringen, dann bleibt ihnen eben der Zugang zu Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit und sozialen Netzwerken versagt (vgl. Bade & Bommes, 2004). Das Scheitern der Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilnahme kann daher immer nur ein individuelles Scheitern aus individuellen Gründen sein. An die „Mehrheitsgesellschaft“ werden schließlich keine Erwartungen gestellt, somit können sie und ihre Mitglieder nicht für das Scheitern der Assimilation verantwortlich sein.

Weiters können auch Fälle, in denen eine Assimilation von vornherein als unmöglich erscheint, auch immer nur als Spezialfälle behandelt werden (vgl. Mecheril & Messerschmidt, 2013). Esser (2004) nennt hierfür den Fall von Menschen mit dunkler Hautfarbe in den Vereinigten Staaten von Amerika als Beispiel: Sie werden sich niemals, auch wenn sie es wollen, vollständig an die dominante weiße Kultur anpassen können, weil ihnen dafür ein rein körperli-

⁷ Durch diese Aufteilung in Dimensionen der Assimilation werden die Grundprozesse der Sozialintegration aus der Allgemeinen Soziologie – Kulturation, Platzierung, Interaktion, Identifikation – von Esser (2004) in die Migrationssoziologie übertragen (vgl. Heckmann, 2015).

ches Merkmal im Wege steht. Dass dies (in Gleichzeitigkeit mit einer Reihe zusätzlicher Diskriminierungsprozesse) die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilnahme verhindert, zeigt sich nicht zuletzt z.B. in den offiziellen Armutsstatistiken.⁸ Dies ist nur ein offensichtlicher Fall, in dem die *Fähigkeit* zur Anpassung abgesprochen wird (unabhängig vom Willen des Individuums); andere (subtilere und nicht zwingend körperliche) Gründe dafür sind natürlich auch denkbar und sogar wahrscheinlich.

Auch der Umstand, dass die gesellschaftlichen Standards und Erwartungen zunehmend diffuser werden (und eigentlich auch immer schon nur implizit festgeschrieben waren, oder sich auch innerhalb der Gesellschaft voneinander unterscheiden können, man denke hierbei an klassen- und schichtspezifische Verhaltensweisen), erschwert die von Angehörigen ethnischer Minderheiten zu erbringende individuelle Anpassungsleistung weiter. Zuletzt sei auch noch erwähnt, dass die etablierten Standards an die sich Migrant/-innen und Angehörige ethnischer Minderheiten anpassen müssen im Paradigma der Assimilation ausschließlich als gegeben und auch als normativ wünschenswert angesehen werden (vgl. Mecheril & Messerschmidt, 2013). Eine Diskussion über dieselben ist aus der Sicht der Assimilation daher nicht notwendig oder möglich.

Was bedeutet die Assimilation auf gesellschaftlicher Ebene? Im Endeffekt eine starre Sicht auf die Gesellschaft als ethnisch (mehr oder weniger) homogene Nation, die sich nicht verändern kann (und soll) und die ihre potentiellen Mitglieder im Extremfall alleine aufgrund angeborener Merkmale ausschließen kann. Die „Mehrheitsgesellschaft“ bleibt immer so wie sie ist (weder kann noch soll sie sich verändern). Ein Wandel hin zu einer (modernen) Migrationsgesellschaft ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Assimilation als Mittel zur gesellschaftlichen Teilnahme für einen progressiven Zugang zum Thema nicht das passende Konzept ist.

2.2 Ergebnis und Prozess: Integration

Das allgemein bekannte Konzept von *Integration* (oder das, was sich die meisten darunter vorstellen) weist viele Gemeinsamkeiten mit dem bereits beschriebenen Konzept der Assimilation auf.⁹ Dennoch wird in der deutschsprachigen Diskussion des Umgangs mit Verschiedenartigkeit in der

⁸ So lag 2017 die Armutsrate unter „Non-Hispanic Whites“ bei 8,7%, unter „Blacks“ hingegen bei 21,2% (Fontenot, Semega & Kollar, 2018).

⁹ Was teilweise auch aufgrund der Orientierung der (Neo)Assimilation an bereits etablierten Konzepten, wie eben jenem der Integration, der Fall ist.

modernen Gesellschaft hauptsächlich von Integration anstatt von Assimilation gesprochen. Der Begriff und das Konzept der Assimilation kommen kaum vor, auch wenn diese zumindest teilweise eigentlich gemeint sind (vgl. Esser, 2004), aber aufgrund der Geschichte gewaltsamer Assimilationen kaum öffentlich als solche benannt werden (können) (vgl. Bade & Bommers, 2004; Heckmann, 2015).

Der Begriff der Integration hat allerdings, anders als der der Assimilation, den Vorteil, dass an Begrifflichkeiten der Allgemeinen Soziologie, konkret die *Sozialintegration des Individuums* und die *Systemintegration auf Makroebene*, angeknüpft werden kann. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass Integration (im Kontext der Migrationsforschung, und daher innerhalb der Speziellen Soziologie) sowohl einen *Prozess* als auch ein *Ergebnis* beschreiben kann (Heckmann, 2015). Bevor auf diese doppelte Bedeutung des Integrationsbegriffs eingegangen wird, sollen zunächst noch Unterschiede zwischen, aber auch Gemeinsamkeiten von Integration und Assimilation aufgezeigt werden.

Eine der Gemeinsamkeiten von Assimilation und Integration besteht etwa in der Sicht auf das, worin die Integration erfolgen soll: Eine „Mehrheitsgesellschaft“, in die sich Migrant/-innen integrieren. Darin schwingt auch implizit die Ansicht mit, dass die Migration der Sonderfall und die Ausnahme von der Norm wäre, der sich die Migrations- und Integrationspolitik annimmt (vgl. Georgi, 2015; siehe dazu auch Güngör, 2013). Diese Ansicht ist angesichts von fast einem Viertel der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich oder der Europäischen Integration und der damit ermöglichten Mobilität europäischer Bürger/-innen zumindest fragwürdig. Vielmehr ist, insbesondere in den jüngeren Bevölkerungsteilen, aber auch allgemein unter den urbanen und höher gebildeten gesellschaftlichen Schichten, die Migration und die Erfahrung des dauerhaften Wechsels der Wohnumgebung eher die Norm als die Ausnahme (und wenn das auch nur zeitlich begrenzt für Arbeit oder Ausbildung der Fall ist).

Auch hier wird außerdem wieder eine Grenze zwischen „den Aufnehmenden“ und den zu „Integrierenden“ gezogen, und die Integrationspolitik zielt im Endeffekt auch darauf ab, dass eine Anpassungsleistung stattfindet (vgl. Serio, 2018). Die unterschiedlichen Elemente in der Gesellschaft sollen miteinander verbunden werden, um dadurch das verloren gegangene Ganze wiederherzustellen (ebd., vgl. dazu auch Hoesch, 2018); neue und alte Strukturen sollen zu einem Ganzen werden (Heckmann, 1997).

Weiters ist im Integrationsbegriff auch enthalten, dass eine Reduktion auf Zuwanderung und die Integration von Migrant/-innen den analytischen Gehalt des Begriffs der Integration etwas verkürzt: Jede/-r durchläuft verschiedene Soziale Systeme, in die eine Integration erfolgt und erfolgen muss (Güngör, 2013); sei es die Schule, die Arbeit, oder das Pflegeheim. Integration betrifft

daher nicht nur Migrant/-innen, sondern jede/-n irgendwann einmal – die Sozialintegration macht hierbei keinen Unterschied nach der Herkunft. Auch dies ist eine der Gemeinsamkeiten des geläufigen Integrationskonzepts mit dem Konzept der Assimilation.¹⁰

Anders als die Assimilation betont das Konzept der Integration die Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen stärker. Und auch, dass die ethnischen Minderheiten beim Prozess der Integration nicht vollständig auf sich alleine gestellt sind, sondern die Gesellschaft auch dafür sorgt, dass die Integration in sie überhaupt möglich ist (vgl. Georgi, 2015). Die Sozialintegration, also die Zugehörigkeit der Individuen zur Gesellschaft (unabhängig von ihrer Herkunft), setzt voraus, dass die Gesellschaft offen für neue Mitglieder ist, sowohl was die gesellschaftliche Teilnahme betrifft als auch die Identifikation mit ihr (vgl. Heckmann, 2015). Setzt die Identifikation mit der Gesellschaft etwa zwingend das Vorhandensein einer bestimmten Hautfarbe voraus, so kann die Sozialintegration für manche Individuen gar nicht gelingen. Daran ist allerdings die Gesellschaft schuld und nicht das Individuum.

Somit müssen natürlich auch strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden und alle Mitglieder der Gesellschaft, Angehörige der ethnischen Mehrheit wie auch der Minderheit(en), sind gleichermaßen verantwortlich für das Gelingen des Integrationsprozesses (vgl. Georgi, 2015). Ein Fall, wie jener der Menschen mit schwarzer Hautfarbe, in dem die komplette Anpassung nicht möglich ist, verlangt daher auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft auch Anpassungsleistungen; z.B. in dem die Zugehörigkeit zu derselben eben nicht über die Hautfarbe vermittelt werden darf. Somit findet hier auch eine Veränderung auf der Makroebene der Gesellschaft statt: Aus der „Mehrheitsgesellschaft“ der Assimilation wird die Migrationsgesellschaft, die aufgrund von Zuwanderung selbst im Wandel ist.¹¹

Die Unterschiede zwischen geläufigen Integrationskonzepten und dem Konzept der Assimilation sind somit eher gering ausgeprägt. Am deutlichsten treten sie hervor, wenn man die Rolle der Mehrheitsgesellschaft ins Auge fasst. Auch fokussieren die Integrationskonzepte in ihren häufigsten Ausprägungen die gleichberechtigte Teilhabe an und gleiche Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen. Aus einer normativen Position betrachtet, geht es bei der Integration darum, den Migrant/-innen die Mitgliedschaft in der Ge-

¹⁰ Die aber eher von Verteidiger/-innen der Assimilation vorgebracht wird.

¹¹ Diesem Aspekt wurde sogar im Nationalen Aktionsplan für Integration des BM:I entsprochen, in dem festgehalten wird, dass die Integration ein wechselseitiger Prozess ist, der alle Beteiligten betrifft (vgl. BM:I, 2010). Ein Scheitern der Integration kann daher nicht ausschließlich individuelle Gründe haben, sondern hat auch strukturelle Ursachen.

sellschaft zu ermöglichen und Zugang zu gleichen Positionen und Status zu ermöglichen (vgl. Heckmann, 1997).

Allerdings kann auch die Integration von Migrant/-innen in entsprechende Teil-Dimensionen aufgeteilt werden, wie es bereits bei der Assimilation erörtert wurde. Diese sind allerdings als etwas weicher anzusehen als jene der Assimilation: *Strukturelle Integration* (als Zugang zu Kernbereichen der Gesellschaft), *kulturelle Integration* (als Aneignung der Kulturtechniken und Werten), *soziale Integration* (als Teilhabe an sozialen Netzwerken und Beziehungen) und *identifikatorische Integration* (als Gefühl von Zugehörigkeit zur Migrationsgesellschaft) (vgl. ebd; Heckmann, 2015). Auch hier finden sich somit die der Allgemeinen Soziologie entlehnten Konzepte in der Speziellen Migrationssoziologie wieder; konkret *Platzierung, Kulturation, Interaktion und Identifikation* (vgl. Heckmann, 2015).

Die *strukturelle Integration* zielt auf die Bedingungen für und die tatsächliche Teilnahme an der Migrationsgesellschaft ab; es geht um den Erwerb und die Qualität der Mitgliedschaft in ihren Institutionen. Sie kann mit diversen Indikatoren aus den Bereichen des formalen Bildungswesen, des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft, sozialer Sicherungssysteme und Wohnungsmarkt, oder dem rechtlichen Status gemessen werden (vgl. ebd.).

Die *kulturelle Integration* beinhaltet die Prozesse des Erlernens der Kultur der Aufnahmegesellschaft, die Internalisierung von Werten und Normen, aber auch die Veränderung des eigenen Bewusstseins der Migrant/-innen. Auch der Spracherwerb durch Migrant/-innen fällt in diese Dimension. Dabei zielt dieser Prozess der kulturellen Integration sowohl auf Migrant/-innen, als auch auf die Migrationsgesellschaft ab: Ethnische Grenzen verschwinden zusehends (wenn auch über längere Zeiträume hinweg beobachtet), und alle Beteiligten am Prozess der Integration verändern sich bzw. passen sich aneinander an (vgl. ebd.).

Die *soziale Integration* behandelt soziale Kontakte von Migrant/-innen mit Angehörigen der Migrationsgesellschaft, Netzwerke zwischen Migrant/-innen und Angehörigen der Migrationsgesellschaft, so wie auch das Entstehen von Freundschaft und Partnerschaften über die Grenzen der ethnischen Zugehörigkeit hinweg (vgl. ebd.).

Zuletzt geht es bei der *identifikatorischen Integration* um subjektive Gefühle der Zugehörigkeit zu Gesellschaft/en (der Herkunfts- und/oder des Aufnahme-landes) und Identifikationen mit denselben. Sie wird oftmals als letzter Schritt der Integration betrachtet und ist auch eng mit der rechtlichen Gleichstellung (durch Staatsbürgerschaft in der Dimension der strukturellen Integration) verbunden – auch wenn oftmals angenommen wird, dass die rechtliche

Gleichstellung erst auf die identifikatorische Gleichstellung zu erfolgen hat, was nicht selten in einem Dilemma endet (vgl. ebd.)¹².

Wir sehen also, dass das, was gemeinhin unter Integration verstanden wird sich gar nicht so viel von der Assimilation unterscheidet. In vielen Fällen dürfte es sich bei Integrationsmaßnahmen daher um eine Form der „*Assimilation Light*“ handeln, bei der die „Mehrheitsgesellschaft“ stärker in die Pflicht genommen und als Migrationsgesellschaft angesehen wird. Daher werden auch die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Migrationsgesellschaft stärker betont. Dennoch bleibt es dabei, dass der Großteil der Anpassungsleistungen von Migrant/-innen zu erbringen ist, und eine Polarisierung zwischen Migrant/-innen und Migrationsgesellschaft in vielen Fällen erhalten bleibt (vgl. Schröder, 2013). Wenn auch mit dem Unterschied, dass auch an die Migrationsgesellschaft zumindest grundsätzliche Erwartungen gestellt werden, die aber meist nur die Grundbedingungen der Ermöglichung von Integration berühren.¹³

Zuletzt soll noch gezeigt werden, was unter der *Doppelbedeutung von Integration* als Zustand und als Prozess gemeint ist. *Integration als Zustand* bedeutet die volle gesellschaftliche Mitgliedschaft, und dass die ethnische Herkunft und Zugehörigkeit kein Strukturierungsmerkmal der Migrationsgesellschaft ist (wie z.B. Bildung, Einkommen, Beruf, oder Ressourcen). Das beinhaltet auch wirtschaftliche Arbeitsteilungen, die entlang ethnischer Dimensionen erfolgen. Vielmehr sollen ethnische Herkunft und Migrationshintergrund keine Rolle in der Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen spielen.

Integration als Prozess bezeichnet den Mitgliedschaftserwerb in der Migrationsgesellschaft, der schrittweise und entlang der Dimensionen struktureller, kultureller, sozialer und identikativer Integration erfolgt. Dieser wechselseitige Prozess erfordert von allen Beteiligten, Migrant/-innen wie Migrationsgesellschaft, entsprechende Anstrengungen, aber auch Ermöglichung (vgl. Heckmann, 2015). Diese Beschreibung von Integration als Zustand und als Prozess bietet zugleich auch eine brauchbare Realdefinition von Integration und eines modernen Umgangs mit gesellschaftlicher Vielfalt hinsichtlich ethnischer Hintergründe an.

Trotzdem bleibt auch hier abschließend festzuhalten, dass die meisten Ansätze des populären Integrationskonzepts aufgrund der Nähe zu

¹² Das Dilemma ergibt sich daraus, dass Migrant/-innen sich bereits vor der Verleihung einer neuen Staatsbürgerschaft als Angehörige dieses Staates fühlen müssen, der sie aber noch immer aufgrund fehlender Staatsbürgerschaft an der Teilnahme ausschließt.

¹³ An dieser Stelle sei betont, dass auch innerhalb dieser Sichtweise auf Integration die Anpassungsleistungen der Migrationsgesellschaft vorwiegend auf der Makroebene erfolgen. Das bedeutet, dass vorwiegend strukturelle Hürden zu beseitigen sind, die die Integrationschancen verringern. Individuelle Anpassungsleistungen der Migrationsgesellschaft auf Ebene konkreter Akteur/-innen spielen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Assimilationsbestrebungen nur schwer mit einer progressiven Sichtweise auf Globalisierung und Migration vereinbar sind. Im Endeffekt handelt es sich auch bei vielen Integrationsmaßnahmen und -politiken um Disziplinierungsregime im Foucault'schen Sinne, die die Folgsamen inkludieren und die anderen ausschließt und diszipliniert (vgl. Castro Varela, 2015).¹⁴ Ein Bruch mit diesen Anpassungsforderungen und Disziplinierungen beim Scheitern an denselben kann im Rahmen einer *Inklusion von Migrant/-innen* erfolgen, die Integration als Ergebnis und Prozess um einen wichtigen Aspekt ergänzen: *Integration als Anspruch*.

2.3 Anspruch auf Teilnahme: Inklusion

Das Konzept der *Inklusion* soll das der Integration nicht ersetzen (anders als es bei Assimilation und Integration der Fall ist, wo festgestellt wurde, dass die Assimilation aus mehreren Gründen für den gesellschaftlichen Umgang mit Vielfalt ungeeignet ist). Vielmehr soll *Integration als Ergebnis und Prozess* um einen wichtigen Aspekt ergänzt werden: nämlich dem der *Integration als Anspruch*, was eben am deutlichsten im Begriff der Inklusion zu sehen ist, der das Konzept der Integration ergänzen soll.

Der Begriff der Inklusion wird (noch) selten in der Migrationssoziologie verwendet. Häufiger kann er in der Soziologie der Sozialen Ungleichheit, aber auch in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung gefunden werden. In der Soziologie Sozialer Ungleichheit wird er vor allem verwendet, um die Einbindung in gesellschaftliche Arbeitsteilung, soziale Nahbeziehungen und Teilhabe an Bürgerrechten zu beschreiben (vgl. Schröder, 2013). Häufiger wird jedoch das logische Gegenstück, die Exklusion, in der Ungleichheitsforschung verwendet. In beiden Fällen geht es um den Anspruch darauf, in die Teildimensionen und Subsysteme der Gesellschaft inkludiert (und eben nicht exkludiert und somit von ihnen ausgeschlossen) zu sein. Ähnliches kann auch für den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und Menschen mit Migrationshintergrund angedacht werden. Denn schon alleine diese Verwendung und Bedeutung des Inklusionsbegriffs erweitert des Verständnis von Integration um einen wesentlichen und wichtigen Aspekt: Integration betrifft eben nicht ausschließlich nur Migrant/-innen, sondern genauso auch die Migrationsgesellschaft und ihre Angehörigen, die (noch) integriert sind. Die Gefahr des Ausschlusses aus gesellschaftlichen Strukturen und von gesellschaftlichen Ressourcen betrifft potentiell alle Mitglieder der Gesellschaft (natürlich vornehmlich jene, die sich ohnehin schon außerhalb des Zentrums befinden; wie eben bspw. Menschen mit Migrationshintergrund oder Armutsgefährdete).

¹⁴ Dem kann nicht zuletzt auch vor dem österreichischen Hintergrund ständig neuer Integrationsmaßnahmen zugestimmt werden, die aber im Grund in den meisten Fällen Sanktionsmechanismen bei gleichzeitig höheren Anforderungen entsprechen (vgl. Huddleston et al., 2015).

Dementsprechend kann der Anspruch auf Inklusion auch von allen Betroffenen gleichermaßen eingefordert werden.

In seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Inklusion in der Integrationsdebatte sieht GÜNGÖR (2013) die Stärken des Begriffs daher vor allem auf der Policy-Ebene und nicht unbedingt als analytisches Instrument (was Integration als Prozess und Ergebnis wohl besser abdecken kann als das Konzept der Inklusion). Inklusion beinhaltet, dass die Verschiedenartigkeit der Mitglieder der Migrationsgesellschaft der Normalzustand ist, nicht die Ausnahme. Während Integration die Eingliederung oder Wiederherstellung einer Einheit bedeutet (vgl. Hoesch, 2018), geht der Inklusionsbegriff (oder Inklusionsanspruch) bereits von Anfang an von Zugehörigkeit zur Gesellschaft aus – und zwar von allen, ungeachtet ihrer Herkunft (vgl. Schröer, 2013).¹⁵

Was im Konzept der Assimilation nur unter harten Bedingungen vorgesehen (oder gar ausgeschlossen) war und bei traditionellen Integrationskonzepten eine Verpflichtung der Migrationsgesellschaft (vor allem auf Systemebene und ihren Strukturen und Institutionen) war, wird durch die Inklusion zu einem Anspruch, den Migrant/-innen (und Menschen mit Behinderung, oder anderweitig sozial Ausgegrenzte) stellen können. Sie müssen nicht darauf hoffen, dass die Migrationsgesellschaft sie aufnimmt und entsprechende Möglichkeiten bietet (oder eben nicht bietet), sondern können diesen Anspruch gemeinsam formulieren, einfordern und auch gemeinsam dafür eintreten.¹⁶

Staat und Gesellschaft stellen den freien und gleichen Zugang zu Chancen und Möglichkeiten für alle sicher, wenn sie der Inklusionslogik folgen möchten (vgl. GÜNGÖR, 2013). Staat und Gesellschaft bleibt daher nichts anderes übrig, als den Einschluss aller zu gewährleisten. Dies erfordert, dass mehr geboten wird, als nur bloße Teilnahmechancen, sondern im Zweifelsfall die *Teilnahmefähigkeiten* auch entsprechend fördern und sicherstellen, wenn diese nicht gegeben sein sollten (vgl. Schröer, 2013). Beides, die ungeteilte Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Chancengleichheit, sind gleichzeitig auch wesentliche Bestandteile liberaler Demokratien.

Ein weiterer Vorteil des Begriffs der Inklusion liegt darin, dass weniger die Fähigkeit zur Integration von Einzelnen oder ethnisch definierten Gruppen im Fokus steht, als die Fähigkeit zur Anpassung von Institutionen und Strukturen (vgl. Georgi, 2015). Die Verantwortung für „gelungene“ Integration verschiebt sich daher weiter weg in Richtung staatliche und gesellschaftliche Institutio-

¹⁵ Besonders deutlich wird das bei der hauptsächlichen Verwendung des Integrationsbegriffs in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

¹⁶ Man denke hierbei beispielsweise an das Civil Rights Movement und seine Forderung nach dem Ende der „Rassentrennung“ in den Vereinigten Staaten von Amerika: Auch hier hat eine gesellschaftlich an den Rand gedrängt Gruppe den Anspruch auf Inklusion – auf vollständige und gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft und ihren Ressourcen – vehement und erfolgreich eingefordert.

nen und weg von den Individuen, die die Integrationsleistung erbringen müssen. Dadurch liegt schließlich auch die Verantwortung näher bei jenen, die auch über mehr Macht verfügen. Gesellschaftliche Vielfalt wird außerdem nicht mehr als ein Defizit betrachtet, dem mit speziellen Politiken begegnet werden muss. Vielmehr ist sie ein Grund dafür, alte Strukturen aufzubrechen und an die gesellschaftliche Realität anzupassen, was sie im Endeffekt (wieder) handlungsfähig macht (vgl. Schröder, 2013).

Eine Ergänzung des Integrationsbegriffs um den Aspekt der Inklusion von Migrant/-innen kann daher folgendermaßen zusammengefasst werden: Neue gesellschaftliche Prinzipien, die auf Zugehörigkeit aller von Anfang an setzen, haben den Blick auf die Gesellschaft als mehr oder weniger homogenes Gebilde, dessen Einheit (wieder)hergestellt wird, abgelöst. Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft wird nicht mehr als eine Gnade gesehen, sondern als eine Verpflichtung: Die Gesellschaft (mitsamt ihre Strukturen und Teilsystemen) muss allen, die einen Anspruch auf Zugehörigkeit haben, diesen auch gewähren. Hindernisse der gesellschaftlichen Teilnahme werden analysiert und abgebaut. In Bereichen, in denen das nicht möglich ist, sind entsprechende Förderungen der Teilnahmefähigkeit für Migrant/-innen zu verwirklichen (bspw. durch einen Ausbau von Sprachkursen oder die Etablierung eines formalen Bildungswesens, das stärker auf Durchlässigkeit setzt). Damit verbunden geht es um die Entwicklung neuer Indikatoren, die auf die neue Sichtweise von Integrationspolitik abzielen.

Der analytische Gehalt des Integrationsbegriffs und seiner Dimensionen wird dadurch nicht verändert. Das ist aber auch gar nicht notwendig, da dieser in der Formulierung von Heckmann (2015) schon aussagekräftig genug ist. Vielmehr können dadurch die Sichtweise auf Integration und der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt verändert und an die Verhältnisse des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

3 Zusammenfassung

Wie gezeigt wurde, ist das Konzept der Assimilation wenig geeignet für den gesellschaftlichen Umgang mit Vielfalt und die Ermöglichung von Teilnahmechancen an der Gesellschaft und ihren Ressourcen. Zu hart sind die Prämissen, die diesem Konzept vorausgehen (wie bspw. die einer mehr oder weniger homogenen „Mehrheitsgesellschaft“, die oftmals nicht der Realität entspricht) und zu stark wird die Verantwortung jenen zugeschoben, deren Handlungsfähigkeit ohnehin begrenzt ist (oder die sich vielleicht gar nicht an-

passen können). Im Gegenzug werden gesellschaftliche Strukturen und Institutionen im Assimilationsansatz kaum berührt.

Gesellschaft ist als Migrationsgesellschaft zu sehen, die sich durch Zu- und Auswanderung ständig selbst verändert. Das betrifft zwar auch das Bild, das von einer Gesellschaft und ihren Mitgliedern besteht, bezieht sich aber vornehmlich auf die gesellschaftlichen Strukturen und Systeme auf der Makroebene. Der Löwenanteil an Anpassungsleistung in der Migrationsgesellschaft erfolgt daher auf gesellschaftlicher Ebene und nicht auf individueller Ebene.

Die Integration von Migrant/-innen (aber auch anderen Mitgliedern der Migrationsgesellschaft) findet entlang festgelegter Dimensionen der Integration statt; konkret betrifft das die strukturelle Integration, die kulturelle Integration, die soziale Integration und die identifikatorische Integration. Die Integrationsprozesse laufen teilweise parallel und teilweise aufeinander folgend ab, jedoch immer mit Erwartungen an beide am Integrationsprozess beteiligte Seiten (Migrationsgesellschaft und Migrant/-in). Die Integration ist aber dabei nichts, was den Betroffenen gnädig gewährt wird (oder eben verwehrt wird, wenn sie sich den Disziplinierungsprozessen nicht unterwerfen). Vielmehr ist sie ein Anspruch, den Migrant/-innen stellen können. In ähnlicher Form wie Menschen mit Behinderung, Armutsgefährdete und Arme (und andere marginalisierte Gruppen) einen Anspruch darauf haben, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, können auch Migrant/-innen diesen Anspruch erheben. Eben weil sie schon längst Teil der Gesellschaft sind – nur eben mit (teilweise) ungleichen Teilnahmekancen.

Denn die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt ist nicht der Sonderfall, der in Sonderpolitiken behandelt wird oder werden sollte.

Gesellschaftliche Vielfalt ist – angesichts von fast einem Viertel Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Österreich – eigentlich die Regel und demnach auch so zu behandeln. Heterogene Hintergründe und Migrationsbiographien sind keine gesellschaftlichen Defizite, sondern Potentiale und Chancen. Diese gilt es entsprechend zu nutzen.

4 Literaturverzeichnis

- Bade, K.J. & Bommers, M. (2004) Einleitung. In: Bade, K. J. & Bommers, M. (Hrsg.) Migration - Integration - Bildung. Grundfragen und Problembereiche. IMIS-Beiträge Heft 23. Osnabrück, S. 7-20.
- BM:I. (2010) Bericht zum Nationalen Aktionsplan für Integration. Abrufbar unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf (31/07/2019).
- Castro Varela, M. (2015) Integrationsregime und Gouvernementalität. Herausforderungen an interkulturelle/internationale soziale Arbeit. In: Groppe, C. (Hrsg.) Bildung, Pluralität und Demokratie: Erfahrungen, Analysen und Interventionen in der Migrationsgesellschaft– Teil II. Hamburger Beiträge zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft, Heft 14, 66-83.
- Çınar, D. (2004) Österreich ist kein Einwanderungsland. Die ketzerischen Thesen zu Migration und Integration. In: Gürses, H., Kogoj, C & Mattl, S. (Hrsg.) Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum, S. 47-52.
- Demokratiezentrum Wien. Partizipation. Abrufbar unter <http://www.demokratiezentrum.org/themen/wien/partizipation-in-wien/partizipation/partizipation.html> (31/07/2019).
- Esser, H. (2004) Welche Alternativen zur ›Assimilation‹ gibt es eigentlich? In: Bade, K. J. & Bommers, M. (Hrsg.) Migration - Integration - Bildung. Grundfragen und Problembereiche. IMIS-Beiträge Heft 23. Osnabrück, S. 21-59.
- Faßmann, H. (2009) Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe, Beispiele, Implementierung. Abrufbar unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/NAP_indikatoren.pdf (07/08/2019).
- Fontenot, K.; Semega, J. & Kollar M. (2018) Income and Poverty in the United States: 2017. In: U.S. Census Bureau (Hrsg.) Current Population Reports. Washington, DC: U.S. Government Printing Office, S.60-263.
- Gächter, A. & Recherche-Gruppe (2004) Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis zum EURODAC-Abkommen. Eine Chronologie der Gesetze, Ereignisse und Statistiken bezüglich der Migration nach Österreich 1925-2004. In: Gürses, H., Kogoj, C & Mattl, S. (Hrsg.) Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum, S. 31-46.
- Georgi, V.B. (2015) Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. Magazin (II), 25-27.
- Gruber, O. & Rosenberger, S. (2015) Ein Staatssekretariat für Integration: Integrationspolitik in Bewegung? Kurzfassung der Forschungsergebnisse. Abrufbar unter http://www.governing-integration.at/fileadmin/user_upload/Kurzbericht_-_Integrationspolitik_in_Bewegung.pdf (07/08/2019).

- Güngör, K. (2013) Inklusion statt Integration? Abrufbar unter https://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/inklusion-integration_quengoer.pdf (31/07/2019).
- Heckmann, F (1997) Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efms Paper Nr. 11.
- Heckmann, F. (2015) Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.
- Hoesch, K. (2018) Migration und Integration. Wiesbaden: Springer VS.
- Huddleston, T.; Bilgili, Ö., Joki, A. & Vankova, Z. (2015). Migrant Integration Policy Index 2015. Barcelona/ Brussels: CIDOB and MPG.
- Mayr, K. (2005) The Fiscal Impact of Immigrants in Austria – A Generational Accounting Analysis. *Empirica*, 32(2), 181-216.
- Mecheril, P. & Messerschmidt, A. (2013) Abseits der Assimilation: Konturen non-affirmativer, subjektorientierter Migrationsforschung. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 37(3/4), 137-154.
- Schröer, H. (2013) Inklusion versus Integration - Zauberformel oder neues Paradigma? *Migration und Soziale Arbeit*, 35, 249-255.
- Simmel, G. (1908) Exkurs über den Fremden. In: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin : Duncker & Humblot, S. 509-512.
- Statistik Austria. (2018a) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2018). Abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (31/07/2019).
- Statistik Austria. (2018b) Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008. Abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (31/07/2019).
- Statistik Austria. (2018c) Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2018). Abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (31/07/2019).